

Anlage

4	Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe Konversion
----------	--

Bielefeld

Konversion

Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe Konversion

1. Auftrag und Aufgabe

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.06.2015 für die Konversion der von den britischen Streitkräften genutzten Liegenschaften eine Arbeits-, Prozess- und Beteiligungsstruktur beschlossen (Drucksachen-Nr. 1685/2014-2020). Ein wesentlicher Bestandteil dieser Struktur ist die Begleitung durch eine Steuerungsgruppe Konversion.

Die Einrichtung der Steuerungsgruppe wurde gemäß § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld am 25.06.2015 vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossen (Drucksachen-Nr. 1709/2014-2020).

Die Steuerungsgruppe soll zur politischen Vorabstimmung des Themas und zur zeitlichen Entlastung des federführenden Haupt- und Beteiligungsausschusses den gesamtstädtischen Konversionsprozess begleiten und steuern und grundlegende Entscheidungen der politischen Gremien vorbereiten (Empfehlungscharakter).

2. Mitglieder

Die stimmberechtigten Mitglieder der Steuerungsgruppe setzen sich zusammen aus jeweils drei Mitgliedern aus den Fraktionen SPD und CDU, zwei Mitglieder aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, jeweils einem Mitglied aus den Fraktionen Bürgergemeinschaft für Bielefeld (BfB), Die Linke, FDP und aus der Gruppe Bürgernähe/Piraten sowie dem Konversionsbeauftragten.

Die ehrenamtliche Mitgliedschaft in der Steuerungsgruppe ist höchstpersönlich, Vertretungen sind nur durch die benannten Personen zulässig. Vertretungen sind nicht personenbezogen. Bei Ausscheiden eines Mitglieds ist ein Nachrücken möglich.

3. Vorsitz, Geschäftsführung und Moderation

Der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld übernimmt den Vorsitz der Steuerungsgruppe. Die Vertretung des Vorsitzenden erfolgt durch den Beigeordneten des Dezernats IV, den der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld als Konversionsbeauftragten eingesetzt hat.

Der Konversionsbeauftragte leitet und moderiert die Sitzungen der Steuerungsgruppe. Die Geschäftsführung und Führung des Ergebnisprotokolls obliegt der Verwaltung (Bauamt, 600.3). Die Geschäftsführung bereitet die Sitzungen in Abstimmung mit dem Konversionsbeauftragten vor und nimmt regelmäßig an den Sitzungen teil.

4. Arbeitsweise

- a. Die Steuerungsgruppe wird von der Geschäftsführung unter Beifügung einer Tagesordnung eingeladen. Sie tagt in der Regel nicht-öffentlich. Per Mehrheitsbeschluss der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder kann Öffentlichkeit hergestellt werden. Gäste / Experten können für bestimmte Tagesordnungspunkte hinzugezogen werden.
- b. Auf Antrag kann die Dauer der Aussprache und die Redezeit begrenzt werden.
- c. Die Steuerungsgruppe ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- d. Die Sitzungen sollen in der Regel nicht länger als 2 Stunden dauern.

5. Abstimmungen

Stimmberechtigt sind die einzelnen ständigen Mitglieder jeweils mit einer Stimme. Die Empfehlungen werden möglichst im konsensualen Verfahren erarbeitet. Wird keine Einigkeit erzielt, werden nur Empfehlungen an die städtischen Gremien gegeben, für die sich mindestens zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder aussprechen.

Bielefeld, 09.02.2016